



Informationen für MitarbeiterInnen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge

G 29

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

Sie haben heute an der arbeitsmedizinischen Vorsorge teilgenommen.

Alle dabei erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an den Arbeitgeber weitergegeben. Das betrifft auch nach der neuen Vorsorgevorschrift die Beurteilung, ob gesundheitliche Bedenken gegen die ausgeübte Tätigkeit bestehen und ggf. betriebsärztliche Empfehlungen.

Es ist sinnvoll bei Empfehlungen, die den Arbeitgeber betreffen (z.B. Impfungen), diesen darüber zu informieren. Dies trifft auch für Einschränkungen zu, die die Tätigkeit betreffen, damit Sie keiner unnötigen Gefährdung am Arbeitsplatz ausgesetzt werden.

Die Bescheinigung sowie evtl. erhobene Laborbefunde sind für Ihre Unterlagen bestimmt und sie erhalten diese nach Sichtung durch die Betriebsärztin in einem in der Praxis verschlossenen Umschlag! Sie können diese Werte mit zum Hausarzt nehmen und dort besprechen oder bei Abweichungen kontrollieren lassen. Der Arbeitgeber bekommt nur eine Information darüber, dass Sie an der Vorsorge teilgenommen haben und wann die nächste Vorsorge stattfinden soll.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Arbeitsschutz:

- Bei Arbeiten mit Lösungsmittelkontakt wie z.B. bei Spritzlackierungen oder anderen Malertätigkeiten kann es zur Aufnahme der Stoffe in den Körper kommen. Dies kann über die Atemwege oder die Haut geschehen. Daher sollten bei Arbeiten mit Lösungsmitteln z.B. in Farben und Lacken unbedingt Hautschutz und Atemschutzmaßnahmen eingehalten werden.
- Der Arbeitgeber stellt bei besonderen Arbeiten auch spezielle Schutzanzüge zur Verfügung.
- Bei den Handschuhen ist darauf zu achten, dass das Material lösungsmittelbeständig ist. Es sind nicht alle Handschuhe für alle Gefahrstoffe geeignet.
- Die Lösungsmittel können im Körper bei kurzfristiger Aufnahme zu Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit führen.
- Bei dauerhaftem Einwirken kann es zu Leber- und Blutbildschädigungen kommen.
- Wichtig ist es auch, am direkten Arbeitsplatz keine Nahrung zu sich zu nehmen und vor den Pausen die Hände gründlich zu reinigen.
- Bitte beachten Sie auch die Unterweisungen des Arbeitgebers zu den verwendeten Gefahrstoffen und halten die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen ein.

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

Ihre Betriebsärztin